



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 17

Ausgegeben in Osterode am Harz am 16.07.2015

44. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bebauungsplan Nr. 052 "Stützerstraße", 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung 312

Ratssitzung am 21.07.2015 314

Stadt Herzberg am Harz

Jahresabschluss 2011 315

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bad Lauterberg im Harz, den 14.07.2015

BEKANNTMACHUNG

Planverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 „Stützerstraße“ der Stadt Bad Lauterberg im Harz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 „Stützerstraße“ der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 13a BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Das Planverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 „Stützerstraße“ der Stadt Bad Lauterberg im Harz soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, Angaben gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf der o.a. Bebauungsplanänderung und die Begründung werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Zeitraum: vom 27.07.2016 bis 28.08.2016

Ort:	Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 6, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Nebengebäude, Fachbereich Bauwesen und Umwelt
Zeiten:	Mo – Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Mo + Di 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Do 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage: Übersichtsplan


.....
(Dr. Thomas Gans)
Bürgermeister

Geftungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Stützerstraße“



Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 14.07.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 21. Juli 2015, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über den Umbau und die Modernisierung der Grundschule am Hausberg
- Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Bildung eines Ausschusses für Kur, Touristik und Wirtschaft
- Beschlussfassung über die Durchführung einer Veranstaltung am „Tag des Ehrenamtes“

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans



Bekanntmachung

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2011
und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 15.07.2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

27.07. bis 04.08.2015

im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Herzberg am Harz, den 16.07.2015

Lutz Peters
Bürgermeister